



	Wen betrifft das Thema?	Neue Pflichten für Unternehmer
	<p>Jedes Unternehmen, das mindestens 50 Personen beschäftigt.</p> <p>Darüber hinaus, unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten – die in der Richtlinie genannten Unternehmen, u.a. aus den Sektoren Dienstleistungen, Finanzprodukte und -märkte, Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, Transportsicherheit und Umweltschutz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung eines Verfahrens für interne Meldungen – Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien – Annahme und Bearbeitung von internen Meldungen über einen eingeführten Meldekanal
	Unser Angebot	Ihr Gewinn
	<ul style="list-style-type: none"> – Verfahren für interne Meldungen, Erarbeitung von Grundsätzen und Kanälen für die sichere Annahme von Meldungen – System mit Anreizen für Hinweisgeber – Vorschläge für Musterlösungen – Verbesserung der eingeführten Lösungen – Beurteilung der Konformität des elektronischen Systems für die Meldung von Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten und die Cybersicherheit gemäß den neuesten Standards – Einführung und Betrieb des Systems zur Meldung von Unregelmäßigkeiten – Schulungen im Bereich der Planung und Einführung von Meldekanälen und Mechanismen zum Schutz von Hinweisgebern – Laufende rechtliche und technische Unterstützung – Übernahme der Funktion des Compliance Officers 	<ul style="list-style-type: none"> – Übereinstimmung der Tätigkeit des Unternehmens mit den geltenden Vorschriften – kein Risiko der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Verletzung der geltenden Rechtsvorschriften – wirksamer Schutz von Hinweisgebern – Schutz der Unternehmensressourcen und Verbesserung der Effizienz der Maßnahmen – Überwachung der Risiken i.Z.m. der ausgeübten Tätigkeit – Vertrauen von Arbeitnehmern und Geschäftspartnern bei der Meldung von Unregelmäßigkeiten mithilfe des Hinweisgebersystems – Nachweis der Einhaltung der erforderlichen Sorgfalt bei der Leitung des Unternehmens

KONTAKT



JAROSŁAW HEJN
Attorney at Law (Polen)
Tax Adviser (Polen)
Partner

M +48 602 255 509
jaroslaw.hejn@roedl.com



JAROSŁAW KAMIŃSKI
Attorney at Law (Polen)
Associate Partner

M +48 602 255 509
jaroslaw.kaminski@roedl.com



ŁUKASZ NAPIÓRKOWSKI
Attorney at Law (Polen)
Manager

M +48 532 199 113
lukasz.napiorkowski@roedl.com